

## ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 27.10.2022

Sitzungsort: Gemeindehalle Langenlonsheim,  
Schützenstr., 55450 Langenlonsheim

Sitzungsdauer: 19:00 - 20:18 Uhr

- 
1.  öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 10  nichtöffentliche Sitzung TOP 11
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden  
Diese wurde erst an diesem Tag zugestellt.  
 erhoben (siehe Anlage)  nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss  
 beschlossen  nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates  
 beschlossen (siehe Anlagen)  nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-13, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage  
einstimmig: TOP 4,5,6,11  
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-4,6-11

Datum: 17.11.2022

Gesehen:

Bürgermeister

---

Vorsitzender

---

Schifführer I (Sitzung)

---

Schifführer II (Verwaltung)

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Vorsitzender:	Bernhard Wolf
Sitzungstag:	27.10.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:18 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

### a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Dr. Coutandin, Jochen	X			
Conrad, Gabriele	X			
Binzel, Andreas		X		
Stumm, Katja	X			
Karb, Ingo	X			
Reichelt, Markus		X		
Höhn, Joachim	X			
Leisenheimer, Uwe	X			
Gänz, Carolin	X			
Heckmann, Tobias	X			
Baumgärtner, Astrid	X			
Kleinz, Bettina		X		
Oehler, Carmen	X			
Tasch, Lutz	X			ab TOP 5
Höffler, Karl-Wilhelm	X			
Lemmer, Ellen	X			
Gökkurt, Birol		X		
Lersch, Thomas	X			
Stolpp, Michael	X			

### Namen weiterer eingeladenener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Baumgärtner, Reinhold	X			
2. Beigeordnete/r Schall, Daniel	X			
3. Beigeordnete/r Lüttich, Anja		X		
Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Schriftführerin Böhmer, Alexandra	X			

Gäste / Zuhörer:  
Herr Ackermann - Presse

Anlage: 1

**Vor Eintritt in die Sitzung:**

Ortsbürgermeister Bernhard Wolf begrüßt die Anwesenden. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht und der Rat ist beschlussfähig.

Das Protokoll zur letzten Sitzung wurde erst heute verschickt. Änderungswünsche können in der nächsten Sitzung vorgetragen werden.

Der Rat stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

## TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Sitzungstag:	27.10.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:18 Uhr

### Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Verpflichtung eines Ratsmitglieds
3. Vergabe Vor- und Erdarbeiten, Wege- und Spielplatzbau Aktivfeld
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Böhler Weg" nach §§ 13b in Verbindung mit 13a und 13 Baugesetzbuch (BauGB)
  - A) Aufstellungsbeschluss
  - B) Beschluss zur Einholung von Angeboten für die Erstellung eines Bodengutachtens und einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung sowie zur Herstellung von bauplanungsrechtlichen Grundlagen
5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
6. Vermarktung Brennholz Gemeindewald
7. Terminierung Start Klimaforum
8. Energie-Einsparmöglichkeiten durch die Ortsgemeinde Langenlonsheim
9. Einführung einer Baumschutzsatzung -Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
10. Mitteilungen und Anfragen

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 27.10.2022

---

TOP: 1 (öffentlich)

---

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner  
gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

---

Es liegen keine Fragen der Einwohner vor.

---

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 27.10.2022

---

TOP: 2 (öffentlich)

---

Betreff: Verpflichtung eines Ratsmitglieds

---

Mit Matthias Lau wurde endlich ein nachfolgendes Ratsmitglied auf Frau Müller gefunden. Leider ist das zu verpflichtende Ratsmitglied nicht zur Sitzung erschienen.

---

I II III IV V

Anlage: 4

Seite

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 27.10.2022

---

TOP: 3 (öffentlich)

---

Betreff: Vergabe Vor- und Erdarbeiten, Wege- und Spielplatzbau Aktivfeld

---

Die Ausschreibung zu den Vor- und Erdarbeiten für das Aktivfeld ist erfolgt, es wurden 5 Angebote abgegeben.

90 % der Kosten werden durch Spenden und Förderungen gedeckt, sodass die Gemeinde nur für 10 % aufkommen muss.

Das günstigste Angebot ist auch geringer als veranschlagt wurde.

Die Firma Gerharz gab das günstigste Angebot mit 413.240,15 Euro ab.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Gerharz mit Firmensitz in Bad Kreuznach zu der Summe von brutto 413.240,15 Euro zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

---

I II III IV V

Anlage: 5

Seite

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2022/LL/0030</b>
---------------------------------------	---------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
<b>Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)</b>	<b>27.10.2022</b>	<b>4</b>

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Böhler Weg" nach §§ 13b in Verbindung mit 13a und 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

**A) Aufstellungsbeschluss**

**B) Beschluss zur Einholung von Angeboten für die Erstellung eines Bodengutachtens und einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung sowie zur Herstellung von bauplanungsrechtlichen Grundlagen**

**Begründung:**

Die Ortsgemeinde hat ein Angebot erhalten, die Flurstücke 164, 165 und 166 der Flur 13 in der Gemarkung Langenlonsheim, zu erwerben.

Diese Flurstücke befinden sich am westlichen Rand der Ortslage und schließen in süd-westlicher Richtung an den bestehenden Bebauungsplan „Im Böhel“ an, weshalb eine gute Eignung gegeben wäre, an dieser Stelle weitere 5 bis 6 Bauplätze auszuweisen.

Um ein solches Vorhaben realisierbar zu machen, ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes erforderlich.

Der östlich an die zuvor genannten Flurstücke anschließende Wirtschaftsweg befindet im Eigentum der Ortsgemeinde und wäre in Teilen ebenfalls in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einzubeziehen und als öffentliche Verkehrsfläche mit Erschließungsfunktion festzusetzen.

In diesem Zusammenhang hätte der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes eine Größe von rund 4.900 m<sup>2</sup> (0,49 ha).

Nach dem aktuellen Kenntnisstand sind die Voraussetzungen für die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) gegeben, da u.a. die höchstzulässig vorgegebene Grundfläche in Höhe von 10.000 m<sup>2</sup> deutlich unterschritten wird.

Des Weiteren werden Ortsgemeinderat folgende Informationen, zur weiteren Grundlage der Beratung und Beschlussfassung übermittelt:

Bei einem Verfahren nach § 13b BauGB sind die Vorschriften der §§ 13a und 13 BauGB entsprechend anzuwenden. Deshalb müssen auch die im beschleunigten Verfahren aufgestellten Bebauungspläne ebenfalls mit einer geordneten und städtebaulichen Entwicklung und insbesondere mit dem § 1 BauGB vereinbar sein.

Dies schließt die Ermittlung und Berücksichtigung eventueller Auswirkungen des Bebauungsplanes auf berührte Umweltbelange ein, damit diese in die Abwägung eingestellt werden können. Nach § 1 Abs. 6 BauGB sind daher auch bei einem beschleunigten Verfahren selbstverständlich die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

Aus diesen Gründen wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Allerdings ist ein umwelt- und naturschutzfachlicher Ausgleich nicht notwendig, soweit Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB, bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

Bei dem beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 und des § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Jedoch empfiehlt die Verwaltung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, nach Vorlage einer ersten Entwurfsplanung, ein frühzeitiges (formloses) Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren durchzuführen.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, -- *Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim* -- sind die gegenständlichen Flächen als „*Flächen für die Landwirtschaft*“ dargestellt. Ein Verstoß gegen das Entwicklungsgebot im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB ist jedoch nicht gegeben, da bei der beabsichtigten Planung eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung ausreichend ist (d.h. es wird kein förmliches Flächennutzungsplanverfahren notwendig).

Da die Einleitung eines beschleunigten Bebauungsplanverfahrens nach § 13b lediglich bis Ende 2022 möglich ist und der Satzungsbeschluss bis spätestens zum 31.12.2024 gefasst werden muss, wird dem Ortsgemeinderat vor dem Hintergrund auslaufender Fristen empfohlen, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Nach der Fassung des förmlichen Aufstellungsbeschlusses wird die Verwaltung ermächtigt Honorarangebote für die Erstellung eines Bodengutachtens sowie einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung einzuholen. Des Weiteren soll im Benehmen mit Herrn Ortsbürgermeister Wolf, zur Einholung eines Honorarangebotes, Kontakt zu städtebaulichen Planungsbüros aufgenommen werden. Sobald entsprechende Angebote vorliegen und geprüft wurden, werden diese dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Erteilung entsprechender Aufträge vorgelegt!

#### **Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

##### **A) Aufstellungsbeschluss:**

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 in Verbindung mit §§ 13b, 13a und 13 BauGB für das Teilgebiet:

#### **„Böhler Weg“**

beschlossen.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Langenlonsheim:

**Flur:** 13                    **Flurstücke:** 164, 165, 166 und 283 (Weg) teilweise.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, Wohnbauland zu schaffen, um der Nachfrage in der Ortsgemeinde Langenlonsheim gerecht zu werden.

Die Voraussetzungen zur Durchführung eines beschleunigten Verfahrens im Sinne des § 13b BauGB sind nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand gegeben. Hierbei sind die Verfahrensvorschriften der §§ 13a und 13 BauGB entsprechend anzuwenden. Daher wird der Bebauungsplan nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB und ohne die Anwendung einer naturschutzfachlichen Eingriffsregelung aufgestellt und ermöglicht den Anschluss von Außenbereichsflächen an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile bei einer Grundfläche von weniger als 10.000 m<sup>2</sup>(<sup>1</sup>).

##### **Abstimmungsergebnis:**

#### **B) Beschluss zur Einholung von Angeboten für die Erstellung eines Bodengutachtens und einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung sowie zur Herstellung von bauplanungsrechtlichen Grundlagen**

Die Verwaltung wird um Einholung folgender Honorarangebote gebeten:

1. Erstellung eines Bodengutachtens
2. Erstellung einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung
3. Erstellung eines Bebauungsplanes

**Abstimmungsergebnis:**

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		12.10.2022		durch: Hilkert, Marvin		
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja 12	Nein	Enthaltung 2	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 27.10.2022

---

TOP: 4 (öffentlich)

---

Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Böhler Weg" nach §§ 13b in Verbindung mit 13a und 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
A) Aufstellungsbeschluss  
B) Beschluss zur Einholung von Angeboten für die Erstellung eines Bodengutachtens und einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung sowie zur Herstellung von bauplanungsrechtlichen Grundlagen

---

Bürgermeister Wolf fasst das Vorhaben für den Rat zusammen. Der Bürgermeister spricht sich für den Erwerb der angebotenen Grundstücke aus, um diese in 5 bis 7 Baugrundstücke umzuwandeln. Über den Preis ist man sich mit dem Verkäufer einig. Der § 13 B wurde bis 31.12.2022 verlängert, bis dahin muss der Aufstellungsbeschluss gefasst sein, dann hat die Gemeinde 2 Jahre Zeit, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Ratsmitglied Höffler äußert die Bedenken, dass die Grundstücke zu Höchstpreisen verkauft werden. Aus diesem Grund möchte sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Ratsmitglied Lersch fragt nach, ob die Straße „Böhler Weg“ ebenso wie die Pestalozzistraße neu gemacht werden muss.

Dies wird vom Bürgermeister bejaht. Die Straße muss aufgemacht und die Versorgungsleitungen verlegt werden. Danach wird der Durchgangsverkehr allerdings nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben.

Ratsmitglied Lemmer kritisiert den § 13 B, denn aus ihrer Sicht wird dadurch die Versiegelung gefördert. Sie fordert von der Gemeinde, dass Ausgleichsfläche erworben werden muss.

Bürgermeister Wolf macht deutlich, dass der § 13 B dafür gedacht ist, Randflächen ohne großen Aufwand in Bauland umzuwandeln. Mit dem § wurde kein Schindluder getrieben. Es ist vielmehr eine Förderung der schnellen Umsetzung. Die Gemeinde hat derzeit bereits drei Projekte angedacht, die dem Ökokonto gutgeschrieben werden. Wenn diese Projekte umgesetzt werden können, hat die Gemeinde Flächen von ca. 50.000 m<sup>2</sup> auf dem Ökokonto, also weit mehr, als derzeit an Ausgleichsfläche benötigt wird.

### **Beschlussfassung:**

#### **A) Aufstellungsbeschluss:**

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 in Verbindung mit §§ 13b, 13a und 13 BauGB für das Teilgebiet „Böhler Weg“ beschlossen.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Langenlonsheim:

Flur: 13, Flurstücke: 164, 165, 166 und 283 (Weg) teilweise.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, Wohnbauland zu schaffen, um der Nachfrage in der Ortsgemeinde Langenlonsheim gerecht zu werden.

Die Voraussetzungen zur Durchführung eines beschleunigten Verfahrens im Sinne des § 13b BauGB sind nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand gegeben. Hierbei sind die Verfahrensvorschriften der §§ 13a und 13 BauGB entsprechend anzuwenden. Daher wird der Bebauungsplan nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB und ohne die Anwendung einer naturschutzfachlichen Eingriffsregelung aufgestellt und ermöglicht den Anschluss von Außenbereichsflächen an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile bei einer Grundfläche von weniger als 10.000 m<sup>2</sup>(\*).

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig bei 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

**B) Beschluss zur Einholung von Angeboten für die Erstellung eines Bodengutachtens und einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung sowie zur Herstellung von bauplanungsrechtlichen Grundlagen**

Die Verwaltung wird um Einholung folgender Honorarangebote gebeten:

1. Erstellung eines Bodengutachtens
2. Erstellung einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung
3. Erstellung eines Bebauungsplanes

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig bei 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

---

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2022/LL/0032</b>
---------------------------------------	---------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	<b>Sitzung am:</b> 27.10.2022	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 5
---------------------------------------------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen  
Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO**

**Begründung:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 ist mit Wirkung vom 11.01.2008 folgender Abs. 3 in § 94 GemO in Kraft getreten:  
*„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“*

Hinweis: Gemäß 24 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in Kraft seit 30.04.2010, kommt die vorg. Regelung erst zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung die Wertgrenze von **100,00 €** übersteigt. Spenden bis 100,00 € werden daher dem Rat nicht mehr zur Zustimmung der Annahme vorgelegt.

<b>2022</b>			
Lfd. Nr.*	Angebot von / vom	über €	Zweck
5	Reichelt Ingenieursgesellschaft	100,00 €	Freifahrten Kerb
6	Johannes und Gudrun Dillig	100,00 €	Freifahrten Kerb
7	Embeka Technologies	150,00 €	Freifahrten Kerb
8	Möbel Fuchs	100,00 €	Freifahrten Kerb

9	Sparkasse Rhein-Nahe	100,00 €	Freifahrten Kerb
10	Rewe Fam. Zych	150,00 €	Freifahrten Kerb
11	Fam. Riegermann	200,00 €	Freifahrten Kerb

\*Die laufende Nummerierung ergibt sich aus den im Laufe des Jahres vorgelegten und angenommenen Spenden

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Dietrich, Daniel		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2022/LL/0029</b>
---------------------------------------	---------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	27.10.2022	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Vermarktung Brennholz Gemeindewald**

**Begründung:**

Bekanntlich wird in Deutschland infolge des Ukrainekrieges mit einer Energieverknappung für die kommenden Jahre gerechnet. Aufgrund dieser Erwartung steigt die Nachfrage nach Brennholz.

Das spüren nicht nur die Revierleitungen im Staatswald, sondern auch bei unseren Revierleiterinnen / Revierleitern steigt der Druck durch vermehrte Kundennachfragen.

1) Quantifizieren lässt sich der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr aktuell noch nicht. Fakt ist jedoch, dass die Revierleiterinnen/ die Revierleiter zurzeit verstärkt Anfragen von bisherigen, aber auch von neuen Selbstwerbern über deren eigenen Bedarf erhalten, so dass damit zu rechnen ist, dass die bereits jetzt zu erwartend hohe Nachfrage nicht gänzlich bedient werden kann. Daher sollte bereits jetzt darüber entschieden werden, die Verkaufsmenge für private Haushalte grundsätzlich auf max. 10 Festmeter zu kontingentieren.

2) Die Preise für andere fossile Brennstoffe (Öl, Gas) sind in den letzten Monaten stark angestiegen, haben sich teilweise mehr als verdoppelt. Auch die Produktionskosten für das Holz sind gestiegen (Diesel, Schmierstoffe). Daher ist auf Grund der Marktlage auch eine Anpassung der Preise für Brennholz begründet. Die vorgeschlagene Erhöhung stellt im Vergleich zu den anderen fossilen Brennstoffen eine moderate Erhöhung dar.

Mindestpreise für Energieholz im Kommunalwald		
Endverbraucher (Preise jeweils inklusive Mehrwertsteuer)		
	<b>Harthölzer</b> <small>(Rot-/Hainbuche, Eichen, Ahorn, Esche, Kirsche, Birke etc.)</small>	<b>Weichhölzer</b> <small>(Pappel, Weide, Linde, Erle), Nadelhölzer</small>
Verfahren/Maß	Bestellmenge bis 10 FM	Bestellmenge bis 10 FM
<b>Brennholz lang und kurz pro FM</b>	68,00 €	55,00 €
Abweichungen im begründeten Fall möglich		

3) Der Beschluss dient zur Klarstellung und der Verhinderung einer möglichen Einflussnahme Dritter auf die Vergabe der Brennholzlose.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Gemeinderat fasst zur Brennholzvermarktung an Endkunden (private Haushalte) im Forstbetrieb folgende Beschlüsse:

- 1) Grundsätzlich ist die Vergabe von Brennholz an private Haushalte auf bis zu 10 Festmeter begrenzt.
- 2) Die Verkaufspreise werden gemäß den Mindestpreisen unter Punkt 2 der Beschlussvorlage festgesetzt.

- 3) Die Revierleiterin / der Revierleiter ist ausnahmslos für die Vergabe der Brennholzlose zuständig und ermächtigt, in eigener Verantwortung hier über die Vergabe der Lose zu entscheiden.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Dahmen, Monika		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 8

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 27.10.2022

---

TOP: 6 (öffentlich)

---

Betreff: Vermarktung Brennholz Gemeindewald

---

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat fasst zur Brennholzvermarktung an Endkunden (private Haushalte) im Forstbetrieb folgende Beschlüsse:

- 1) Grundsätzlich ist die Vergabe von Brennholz an private Haushalte auf bis zu 10 Festmeter begrenzt.
- 2) Die Verkaufspreise werden gemäß den Mindestpreisen unter Punkt 2 der Beschlussvorlage festgesetzt.
- 3) Die Revierleiterin / der Revierleiter ist ausnahmslos für die Vergabe der Brennholzlose zuständig und ermächtigt, in eigener Verantwortung hier über die Vergabe der Lose zu entscheiden.

Der Ortsgemeinderat stimmt nach allgemeinem Einvernehmen im Block ab.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 27.10.2022

---

TOP: 7 (öffentlich)

---

Betreff: Terminierung Start Klimaforum

---

Die Verbandsgemeinde hat die Bürgerinnen und Bürger für ein Klimaforum am 09.11.2022 in die Deutscher-Michel-Halle in Stromberg eingeladen. Die Ortsgemeinde hatte für den 08.11.2022 eine Veranstaltung mit den gleichen Themen geplant. Auf Grund dieser Tatsache möchte der Bürgermeister den Termin gerne in den Januar verschieben. Er bittet um Meinungen aus dem Rat.

Ratsmitglied Höffler ist der Meinung, man könne bei der Veranstaltung der Verbandsgemeinde noch etwas lernen, was für die eigene Veranstaltung genutzt werden kann. Außerdem muss noch einiges vorbereitet werden, mit der Verschiebung des Termins hat die Gemeinde mehr Zeit dafür.

Ratsmitglied Lersch denkt, dass die Veranstaltung im Januar coronabedingt eher unrealistisch ist. Man sollte, auch unter der Beachtung der Energieeinsparung einen Termin in einer wärmeren Jahreszeit wählen, da es nicht zusammenpasst, Energie sparen zu wollen und dann für so eine Veranstaltung die Halle zu heizen.

Ratsmitglied Conrad spricht sich ebenfalls dafür aus, die Veranstaltung im Freien abzuhalten und einen Termin vor dem 01.03.2022 zu wählen.

Zu diesem Punkt findet keine Abstimmung statt.

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 27.10.2022

---

TOP: 8 (öffentlich)

---

Betreff: Energie-Einsparmöglichkeiten durch die Ortsgemeinde Langenlonsheim

---

Michael Geyer ist der Bauhofleiter und wird die Ortsgemeinde bei den Energiesparvorschlägen beratend unterstützen und mitteilen, was technisch umsetzbar ist.

Herr Bürgermeister Wolf teilt dem Rat mit, was er sich an Maßnahmen zum Strom sparen vorstellen kann:

1. Bauliche Maßnahmen
2. Straßenbeleuchtung
3. Weihnachtsbeleuchtung
4. Räumlichkeiten

### **1. Bauliche Maßnahmen**

Vor ein paar Jahren wurden die Straßenlaternen auf LED umgerüstet. Bürgermeister Wolf ging bis vor kurzem davon aus, es wären alle ausgetauscht worden. Dem ist jedoch leider nicht so. Es wurden nämlich nur die Laternen umgestellt, für die die Gemeinde damals auch Fördermittel bekommen konnte. Das waren nur die Quecksilberlampen. Für die Natriumdampflampen gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine Förderung, weil diese nicht so schädlich sind. Diese Lampen sind daher noch in einigen Straßen zu finden, z. B. im Kloningerspark und einem Teilstück der Naheweinstraße. Aktuell gibt es auch für diese Natriumlampen eine Förderung, daher scheint es angebracht, diese Lampen jetzt auch umzurüsten.

### **2. Straßenbeleuchtung**

Die Kreisläufe für die Lampen sind sehr komplex und können auch nur eingeschränkt geschaltet werden. Es sind auch noch paar Quecksilberlampen (z.B. im nördlichen Bereich der Naheweinstraße) vorhanden, die erst bei der Straßensanierung erneuert werden.

### **3. Weihnachtsbeleuchtung**

Die Weihnachtsbeleuchtung auf dem Platz vor der Kirche soll beibehalten werden. Die Querbeleuchtung, die sehr alt ist, sollte man nicht aufbauen. Die Weihnachtssterne, die an den Laternenmasten vor den Häusern angebracht werden, kosten die Gemeinde wegen des enormen Arbeitsaufwands zwischen 12.000,00 und 15.000,00 Euro im Jahr. 2 Leute müssen diese 2 Wochen lang aufhängen und wieder 2 Wochen lang abhängen. Hinzu kommen regelmäßige Überprüfungskosten von ca. 3.000,00 Euro (alle 2 Jahre) und die Stromkosten.

### **4. Räumlichkeiten**

Die Kindertagesstätten sind tabu. Die Kitas werden mit Pellets beheizt und bei Überlast mit Gas. Hier dürfen keine Temperaturen reduziert werden.

Die Gemeindehalle kostet die Gemeinde jedes Jahr ca. 20.000,00 Euro an Heizkosten, wobei es sich bei diesen Kosten um die alten Preise handelt. Die Halle wird ebenfalls mit Pellets, bei Überlast mit Gas beheizt. Die Halle wird mehrmals in der Woche für den Schulsport genutzt. Abends findet der Vereinssport statt und außerdem dient die Halle seit Corona auf Grund der Größe als einziger Raum in der Gemeinde für Sitzungen, Elternabende und sonstige Zusammenkünfte.

Das Haus Lorenz wird nur für besondere Anlässe genutzt, das Vorzimmer und das Büro des Bürgermeisters sollen temperaturtechnisch an die Verbandsgemeinde angepasst werden.

Die Kapelle wird nur bei Trauerfällen beheizt.

Die Temperaturen in den Mietshäusern der Cramerstraße sollten reduziert werden. Was allerdings nicht viel bringen wird, wenn die Mieter die Heizkörper dann hochdrehen könnten.

Der Bürgermeister bittet um die Meinungsäußerungen der Ratsmitglieder.

## 1. Bauliche Maßnahmen

Ratsmitglied Höffler findet den Vorschlag bzgl. der Straßenlaternen super.

Ratsmitglied Lemmer bittet um Lampen mit bernsteinfarbenem Licht, da das blaue Licht schädlich für die Augen ist und auch die Tiere damit nicht gut zurechtkommen.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt die Umstellung der Straßenlaternen auf LED in der Mainzer Straße, der Naheweinstraße und im Kloningerspark.

Der Beschluss soll vom Bürgermeister in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzmanagerin auf die Umsetzbarkeit geprüft werden. Die Fördermittel sollen beantragt werden.

**Beschlussergebnis:** Einstimmig.

## 2. Straßenlaternen:

Herr Geyer erläutert die Möglichkeiten zur Schaltung der Straßenlaternen. Es gibt 5 bis 6 Schaltkreise und ca. 15 Cluster. Nicht zu regeln sind die alten Quecksilberlampen. Von der Weidenstraße bis zum Ortsausgang und von der Naheweinstraße in Richtung Bretzenheim ist es schwierig, von der Naheweinstraße bis nach Bretzenheim ist es besser einzustellen. Hier wird auch nachts bereits 1 Lampe ausgeschaltet. Ganz ausschalten wäre am einfachsten. Ratsmitglied Lemmer würde eine halbe Schaltung begrüßen, da sie die Lampen derzeit als zu hell empfindet.

Ratsmitglied Heckmann sieht dagegen ein Gefahrenrisiko, wenn die Lampen zu dunkel sind. Außerdem ist die Abschaltung der Straßenlaternen seiner Meinung nach mehr ein symbolischer Akt, da die Einsparung zu gering ist.

Ratsmitglied Tasch meint, dass die Lampen, die komplett ausgeschaltet werden, gekennzeichnet sein müssen.

Ratsmitglied Oehler ist keine gesetzliche Beleuchtungspflicht bekannt.

Ratsmitglied Stolpp erklärt, dass es für die Augen besser ist, wenn es gleichmäßig dunkel ist.

Ratsmitglied Coutandin sagt, dass Zebrastreifen und Bushaltstellen grundsätzlich immer beleuchtet werden müssen.

Bürgermeister Wolf schlägt vor, den Beschluss zu fassen mit dem Hinweis um Überprüfung durch das Ordnungsamt.

Ratsmitglied Höffler spricht sich für die Reduzierung des Lichts aus dort, wo es möglich ist.

Ratsmitglied Conrad empfindet die alten Lampen dunkler als die neuen. Sie empfiehlt eine Mitteilung im Mitteilungsblatt, um die Bürger aufzufordern, ebenfalls Strom einzusparen.

Ratsmitglied Höhn stimmt auch für den Vorschlag, die 2. Lampe wegzuschalten, wo dies möglich ist.

Bürgermeister Wolf spricht mit Herrn Geyer ab, dass man die Lampen umschaltet und sich anschaut, wo das Licht verkehrgefährdend dunkel ist. Dort soll dann wieder auf volle Last umgeschaltet werden.

Bürgermeister Wolf möchte gerne in 2 Schritten abstimmen. So soll im ersten Schritt abgestimmt werden, ob der Rat alles so lassen will wie bisher oder ob die Doppelschaltung reduziert werden soll. Im zweiten Schritt wird dann abgestimmt, ob die Reduzierung konstant oder ab einer bestimmten Uhrzeit erfolgen soll.

Mit dem Ordnungsamt wird geklärt, ob der Beschluss so umgesetzt werden darf. Im nächsten Mitteilungsblatt erfolgt eine Info an die Bürgerinnen und Bürger.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt die Doppelschaltung auf die Hälfte zu reduzieren.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt die Reduktion der Straßenlaternen ab 21.00 Uhr.

**Abstimmungsergebnis:** 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt die Reduktion sobald die Straßenlaternen eingeschaltet werden.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen.

Das Ordnungsamt wird prüfen, ob der Beschluss umgesetzt werden darf, und der Bauhof die techn. Realisierbarkeit prüfen.

### **3. Weihnachtsbeleuchtung**

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt, die Beleuchtung auf dem Platz vor der Kirche aufzustellen bzw. aufzuhängen und wie jedes Jahr leuchten zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt, die alte Weihnachtsbeleuchtung (Querverspannungen) in diesem Jahr nicht aufzustellen bzw. aufzuhängen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt, die Beleuchtung an den einzelnen Häusern aufzuhängen.

**Abstimmungsergebnis:** 1 Ja-Stimme, 14 Nein-Stimmen.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt, die Beleuchtung nicht aufzuhängen.

**Abstimmungsergebnis:** 1 Ja-Stimme, 14 Nein-Stimmen.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt die Anwohner zu bitten, auf die Beleuchtung an den einzelnen Häusern zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen.

Ratsmitglied Höffler bittet darum, die Bürger anzusprechen bzw. auch abstimmen zu lassen und auch mitzuteilen, dass die Gemeinde befürwortet, die Sterne nicht aufzuhängen, weil die Kosten insgesamt zu hoch sind.

### **4. Räumlichkeiten**

Die Kindergärten sind tabu, hier besteht seitens des Rates auch kein Gesprächsbedarf. Die Gemeindehalle wird mit der Pelletsheizung über die Schule beheizt. Sie ist der größte Energienutzer der Gemeinde. Für den Schulsport, die Vereine und andere Gruppen sollte die Halle nicht gesperrt werden.

Ratsmitglied Stolpp spricht sich für einen Monat ohne Beheizung, evtl. im Januar, aus.

Ratsmitglied Stumm ist da anderer Meinung. Bewegung ist wichtig und Sport muss auf jeden Fall in der Halle stattfinden. Deswegen sollte die Halle weiter beheizt werden. Man könnte die Heizung in den Ferien ausschalten.

Ratsmitglied Conrad äußert Bedenken, denn 1 Woche wird nicht viel Einsparung bringen.

Außerdem sind im Januar auch Fastnachtsveranstaltungen.

Die Diskussion um die Senkung der Temperatur wird von Herrn Geyer abgekürzt, denn seiner Ansicht nach findet keine Einsparung statt, wenn dann die Heizkörper alle aufgedreht werden. Im Küchentrakt sind keine Heizkörper aufgedreht.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt, die Beheizung der Halle so beizubehalten wie sie derzeit ist.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen.

Das Archiv wird nur beheizt, wenn sich jemand für längere Zeit dort aufhält nach der Benutzung wird der Heizkörper wieder runter gedreht.

Beim Sitzungssaal wird genauso verfahren.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wohnhäuser in der Cramerstraße weiter zu beheizen wie bisher.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen.

Der Rat einigt sich nach einer kurzen Diskussion darauf, dass die Heizkörper im Flur ausgeschaltet bleiben sollen. Bei der Temperatur des Wasserspeichers soll wegen der Legionellengefahr ebenfalls nichts geändert werden.

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 27.10.2022

---

TOP: 9 (öffentlich)

---

Betreff: Einführung einer Baumschutzsatzung -Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

---

Ratsmitglied Lemmer erläutert dem Rat, wie wichtig die Bäume für die Gemeinde sind, da durch das Industriegebiet ein hoher Ausstoß an CO2 da ist und durch die Weinberge viel Monokultur vorherrscht.

Ratsmitglied Leisenheimer vergleicht den Regenwald mit der Stadt, denn der Sauerstoffgehalt soll bei beiden Gegenden gleich hoch sein, lediglich das Empfinden der Menschen ist hier anders.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt den Verweis des Punktes in den Ausschuss für Wein, Wald und Wegebau.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

---

I II III IV V

Anlage: 11

Seite

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 27.10.2022

---

TOP: 10 (öffentlich)

---

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

---

- Herr Roos hat sich schriftlich für den Zuschuss zu den Sportstätten bedankt. Corona hat negative Auswirkungen auf den Vereinssport. Er äußert die Bitte, ob der Rat den Zuschuss für 2023 bereits im Frühjahr auszahlen könnte. Evtl. wäre es auch möglich, den Vereinen mit eigenem Vereinsheim einen Energiezuschuss zu gewähren. Der Haupt- und Finanzausschuss wird sich mit dem Thema beschäftigen.
- Die Gemeinde muss im nächsten Jahr Schöffen wählen. Die Ratsmitglieder werden aufgefordert, Personen für dieses Amt vorzuschlagen.
- Ratsmitglied Lemmer teilt mit, dass es vermehrt vorgekommen ist, dass Tierkadaver und Innereien von Rehen und Wildschweinen in der Gemeinde auf Wegen und in Gärten gefunden wurden. Was kann die Ortsgemeinde hier tun?  
Herr Bürgermeister Cyfka teilt mit, dass ein solcher Fund der Kreisverwaltung gemeldet werden muss und die sich dann darum kümmert.
- Ratsmitglied Leisenheimer möchte wissen, ob der Grünstreifen im Industriegebiet nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wie in der Auflage gefordert, bereits wiederhergestellt wurde oder ob diese Maßnahme noch aussteht.  
Bürgermeister Wolf antwortet, dass der Grünstreifen noch nicht wiederhergestellt wurde und dass er Maßnahmen mit dem Ordnungsamt besprechen und einleiten wird.
- Ratsmitglied Lemmer fragt nach, wie es mit dem Vortrag Radmobilität aussieht.  
Herr Bürgermeister Wolf wird diesen Punkt in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung setzen, da der zuständige Mitarbeiter am heutigen Tag in Urlaub ist.

Ende der öffentlichen Sitzung 20.46 Uhr.